



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.10.2022 Patentblatt 2022/43

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 21/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22172239.0**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
**A47B 21/02; A47B 2200/0046; A47B 2200/0085;
A47B 2200/12**

(22) Anmeldetag: **05.09.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder:
• **Keller, Stefan**
79585 Steinen - Hofen (DE)
• **Schütt, Helmut**
79379 Müllheim - Hügellheim (DE)

(30) Priorität: **06.09.2016 EP 16187436**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
17189423.1 / 3 289 922

(74) Vertreter: **Latscha Schöllhorn Partner AG**
Grellingerstrasse 60
4052 Basel (CH)

(71) Anmelder: **Vitra AG**
4127 Birsfelden (CH)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 09-05-2022 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **HÖHENVERSTELLBARE ABTRENNUNG UND ARBEITSPLATZ**

(57) Eine Abtrennung für eine Möbelkomposition mit einem ersten Arbeitsplatz (1), der eine erste in einer vertikalen Richtung (901) verstellbare Arbeitsplatte (11) aufweist, und einem zweiten Arbeitsplatz (2), der eine zweite unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte (12) aufweist. Die Abtrennung umfasst ein Rollo mit einer ausziehbaren Materialbahn zum Abtrennen des ersten Arbeitsplatzes vom zweiten Arbeitsplatz, und mindestens zwei Stützelemente (111, 112, 211, 212) zur Befestigung an je einer der ersten und zweiten Arbeitsplatten der Möbelkomposition, wobei mittels der Stützelemente die Materialbahn des Rollos bei einer Höhenverstellung einer der Arbeitsplatten ausziehbar ist.

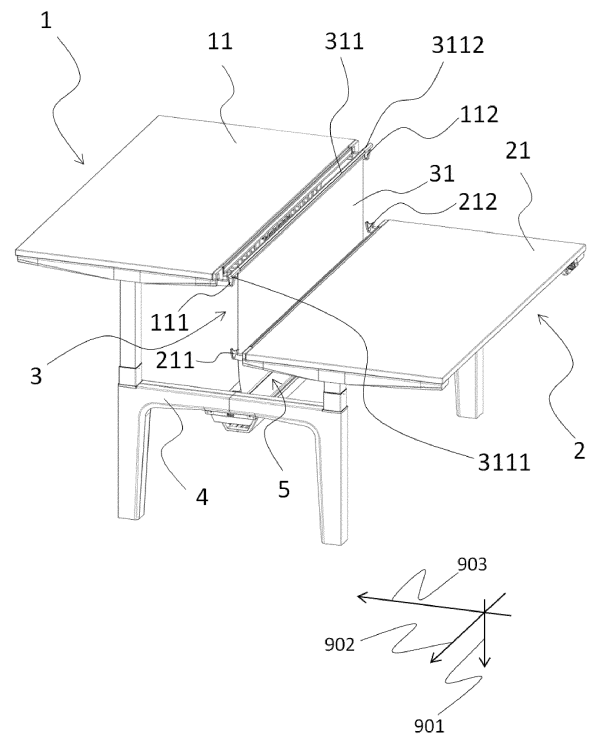


Fig. 1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Abtrennung gemäss dem Oberbegriff des unabhängigen Anspruchs 1 sowie einen Arbeitsplatz. Die Erfindung kann insbesondere im Gebiet der Büro-, Labor- und Werkstattmöbel insbesondere als Schreibtisch Anwendung finden.

Stand der Technik

[0002] Höhenverstellbare Arbeitsplätze, insbesondere Schreibtische, sind seit längerer Zeit bekannt. Durch die Möglichkeit, eine Arbeitsplatte des Arbeitsplatzes in der Höhe, d.h. in vertikaler Richtung, zu verstellen, kann der Arbeitsplatz einer Körpergrösse einer an ihm arbeitenden Person optimal angepasst werden, was eine wichtige Voraussetzung für eine ergonomische und insbesondere wirbelsäulen- und rückenschonende Arbeitshaltung sein kann.

[0003] Während früher eine Höhenverstellbarkeit häufig nur in relativ beschränktem Umfang möglich war, um Grössenunterschiede im Bereich der statistisch relativ geringen Standardabweichung der Körpergrösse sitzender erwachsener Personen ausgleichen zu können, erfreuen sich heutzutage auch Arbeitsplätze, insbesondere Schreibtische, mit erweiterter Höhenverstellbarkeit, welche bei Bedarf ein Arbeiten im Stehen ermöglichen, grosser Beliebtheit. Da längeres Arbeiten im Stehen aber als unangenehm und/oder ermüdend empfunden werden kann, ist es wichtig, dass eine schnelle und komplikationslose Verstellbarkeit zwischen Höhen der Arbeitsplatte, welche für ein Arbeiten im Stehen geeignet sind und solchen, welche für ein Arbeiten im Sitzen geeignet sind, möglich ist. Insbesondere ein häufiges Verstellen der vertikalen Position sollte problemlos möglich ist.

[0004] Parallel dazu werden, um unter anderem Büroflächen optimal ausnutzen zu können und/oder Synergien zu nutzen, Arbeitsplätze häufig in Gruppen angeordnet. Dabei können bei solchen Tischkompositionen zwei Arbeitsplätze einander gegenüberliegend, nebeneinander oder über Eck benachbart vorgesehen sein. Die jeweiligen Arbeitsplatten können dabei mit je einer Breitseite oder einer Längsseite aneinander angrenzend angeordnet sein oder eine erste Arbeitsplatte kann mit einer Breitseite angrenzend an eine Längsseite einer zweiten Arbeitsplatte angeordnet sein. Auch bei solchen in Gruppen angeordneten Arbeitsplätzen kann es aus den vorstehend genannten Gründen wichtig sein, dass die einzelnen Arbeitsplätze individuell in der Höhe verstellbar sind.

[0005] Um bei Tischkompositionen beziehungsweise Arbeitsplatzkompositionen ein störungsarmes und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen ist es weiter bekannt, Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen vorzusehen. Solche Abtrennungen können unter anderem dem Sichtschutz oder dem akustischen Schutz dienen. Auch können sie helfen, die Arbeitsplätze voneinander abzutrennen und zu verhindern, dass Objekte von einem auf den anderen Arbeitsplatz oder dazwischen fallen.

nen sie helfen, die Arbeitsplätze voneinander abzutrennen und zu verhindern, dass Objekte von einem auf den anderen Arbeitsplatz oder dazwischen fallen.

[0006] Dabei tritt bei Tischkompositionen mit einzelnen höhenverstellbaren Arbeitsbeziehungsweise Tischplatten das Problem auf, dass die Abtrennung nicht auf die jeweilige Höheneinstellung benachbarter Arbeitsplatten angepasst ist. Beispielsweise werden häufig verhältnismässig grosse Abtrennungen beziehungsweise Trennwände zwischen die Arbeitsplatten vorgesehen, die in jeder Höheneinstellung benachbarter Arbeitsplatten die Arbeitsplätze von einander abschirmen. Insbesondere wird typischerweise eine feste sich in vertikaler Richtung erstreckende Trennwand vorgesehen, welche beispielsweise an einem Tragegestell für eine der beiden Arbeitsplatten, insbesondere einem Tischgestell, montiert oder auf den Boden gestellt ist. Damit eine solche Abtrennung über den gesamten Bereich der Höhenverstellbarkeit der Arbeitsplätze effektiv ist, muss sie sich in vertikaler Richtung mindestens bis zu einer Höhe erstrecken, die für eine maximale Arbeitsplattenhöhe geeignet ist. Damit ragt die Abtrennung dann aber in vertikaler Richtung weit über die Arbeitsplatten hinaus, wenn diese sich auf Positionen im Bereich einer geringeren Höheneinstellung befinden. Dies kann im Bedarfsfall eine arbeitsplatzübergreifende Zusammenarbeit verhindern und kann zudem teilweise beengend, störend oder optisch als nicht ansprechend empfunden werden.

[0007] Alternativ dazu ist es bekannt, jeweils Abtrennungen an den einzelnen Arbeitsplatten vorzusehen, die bei einer Höhenverstellung mit dem Arbeitsplatz zusammen in der Höhe verstellt werden. Solche Abtrennungen können zwar als angenehmer empfunden werden als die oben beschriebenen Trennwände, typischerweise bieten sie aber nicht in jeder Höheneinstellung zweier benachbarter Arbeitsplatten eine angemessene Wirkung beziehungsweise Abschirmung. Beispielsweise kann bei solchen Abtrennungen häufig nicht vermieden werden, dass bei sehr unterschiedlichen Höhen der Arbeitsplatten der Bereich unter der Arbeitsplatte sichtbar ist.

[0008] Vor diesem Hintergrund ist es eine Aufgabe der Erfindung, eine Möbelkomposition vorzuschlagen, die einfach aufgebaut ist, hinsichtlich höhenverstellbarer Arbeitsplatten flexibel ist und eine angepasste Abtrennung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Darstellung der Erfindung

[0009] Diese und weitere Aufgaben werden durch eine Abtrennung gelöst, wie sie im unabhängigen Anspruch 1 definiert ist, sowie durch einen Arbeitsplatz, wie er im unabhängigen Anspruch 11 definiert ist. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0010] Eine spezifische Möbelkomposition kann insbesondere ein Mehrpersonenarbeitsplatz wie beispielsweise eine Schreibtischkomposition sein. Die Möbelkomposition umfasst einen ersten Arbeitsplatz mit einer

ersten, in einer vertikalen Richtung verstellbaren Arbeitsplatte, einen zweiten Arbeitsplatz mit einer zweiten unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbaren Arbeitsplatte sowie eine höhenverstellbare beziehungsweise bezüglich der vertikalen Richtung verstellbare Abtrennung, welche sich in vertikaler Richtung erstreckend zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsplatz angeordnet ist. An der ersten Arbeitsplatte ist mindestens ein erstes Stützelement vorgesehen, mittels welchem die Abtrennung typischerweise in der vertikalen Richtung abstützbar ist. An der zweiten Arbeitsplatte ist mindestens ein zweites Stützelement vorgesehen, mittels welchem die Abtrennung typischerweise in der vertikalen Richtung abstützbar ist.

[0011] Der Begriff "vertikale Richtung" kann sich hier insbesondere auf eine lotrechte Richtung also eine Richtung nach unten oder nach oben beziehen. Dabei können Abweichungen von einer exakt lotrechten Lage der Richtung ebenfalls mitumfasst sein. Die vertikale Richtung kann also quasi lotrecht liegen.

[0012] Der Begriff "Arbeitsplatte" kann sich im Zusammenhang mit der Erfindung auf ein plattenförmiges Element beziehen, auf dem eine Tätigkeit ausgeführt wird. Insbesondere kann die Arbeitsplatte eine Tischplatte sein. In vielen Anwendungen weisen solche Arbeitsplatten eine horizontale Oberfläche auf. Die Arbeitsplatten können aber auch gekippt beziehungsweise schräg angeordnet sein.

[0013] Die Möbelkomposition kann auch mehr als zwei Arbeitsplätze mit jeweils weiteren Arbeitsplatten aufweisen. Entsprechend können auch weitere Stützelemente und Abtrennungen vorgesehen sein, welche diese weiteren Arbeitsplätze abtrennen.

[0014] Die Stützelemente können eine beliebige Form aufweisen, die es ermöglicht, dass sie die Abtrennung in gewissen Situationen abstützen und in anderen Situation von der Abtrennung losgelöst sind. Dabei können die Stützelemente jeweils auch mehrteilig ausgebildet sein, um beispielsweise ein gleichmässiges Abstützen der Abtrennung zu erreichen. Der Begriff "abstützen" kann sich in diesem Zusammenhang auf ein Tragen, ein Herausziehen, ein Halten entgegen einer Federkraft oder der Schwerkraft oder auf etwas Ähnliches beziehen. Insbesondere kann das Abstützen sich darauf beziehen, dass eine vertikale Lage der Abtrennung bestimmt wird. So kann jeweils das Stützelement, welches die Abtrennung in einer bestimmten Situation gerade abstützt, deren vertikale Lage definieren.

[0015] Die Stützelemente können an der zugehörigen Arbeitsplatte insbesondere so angeordnet sein, dass sie ortsfest mit dieser verbunden sind. Dadurch kann die Lage beziehungsweise Höhe der Arbeitsplatte die vertikale Lage des zugehörigen Stützelements bestimmen, die wiederum in gewissen Situationen die vertikale Lage der Abtrennung definieren kann.

[0016] Der Begriff "Abtrennung" kann sich im Zusammenhang mit der Erfindung auf eine Konstruktion beziehen, die es ermöglicht, die angrenzenden Arbeitsplätze

voneinander abzutrennen. Dabei kann sie beispielsweise als - beispielsweise zumindest weitgehend undurchsichtiger - Sichtschutz, zur Schalldämmung, als - beispielsweise zumindest teilweise durchsichtiger - Spritzschutz, als gestalterisches Element oder zu ähnlichen Zwecken dienen. Die Abtrennung kann eine starre Platte wie beispielsweise ein Schallschutzelement, eine Holzplatte, eine Platte aus einem verpressten Fasermaterial oder eine ähnliche Platte umfassen. Alternativ dazu oder auch zusätzlich kann sie ein typischerweise gespanntes textiles oder anders flexibles Material aufweisen.

[0017] Indem an jeder Arbeitsplatte ein Stützelement vorgesehen ist, mittels welchem die höhenverstellbare Abtrennung in der vertikalen Richtung abstützbar ist, wird es ermöglicht, eine geeignete oder optimale Höhe und/oder eine geeignete oder optimale vertikale Position der Abtrennung unabhängig von absoluten und relativen vertikalen Positionen der ersten und zweiten Arbeitsplatte einzustellen. Auch kann dies ermöglichen, dass die Abtrennung je nach Höhenlage der Arbeitsplatten zueinander alternativ vom einen oder anderen Stützelement getragen beziehungsweise abgestützt ist, sodass die vertikale Position beziehungsweise Lage der Abtrennung durch das jeweils abstützende Stützelement bestimmt wird. Dies ermöglicht eine flexible, auf die jeweilige Höheneinstellung der Arbeitsplatten zueinander angepasste Positionierung der Abtrennung. So kann mit einer einzigen Abtrennung eine optimale Abgrenzung der Arbeitsplätze erreicht werden.

[0018] Vorzugsweise ist die Möbelkomposition derart ausgestaltet, dass das erste Stützelement die Abtrennung abstützt, wenn sich die erste Arbeitsplatte oberhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und das zweite Stützelement die Abtrennung abstützt, wenn sich die zweite Arbeitsplatte oberhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.

[0019] In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff "oberhalb" auf Situationen, in den die beiden Arbeitsplatten unterschiedliche vertikale Positionen aufweisen beziehungsweise auf unterschiedlichen Höhen liegen. Die höhere Arbeitsplatte ist in dieser Situation folglich dann oberhalb der anderen Arbeitsplatte.

[0020] Dadurch wird es ermöglicht, dass die Abtrennung jeweils durch das Stützelement derjenigen Arbeitsplatte abgestützt beziehungsweise getragen wird, welches sich in einer höheren vertikalen Lage befindet. Eine Abstützung der Abtrennung durch das oder die Stützelemente derjenigen Arbeitsplatte, welche sich in einer tieferen vertikalen Position der beiden Arbeitsplatten befindet, ist nicht erforderlich. Auf diese Weise kann immer die höhere Arbeitsplatte die vertikale Lage der Abtrennung festlegen, was zu einer auf die Höhenlage der Arbeitsplatten zueinander angepassten Positionierung der Abtrennung führt. Die Abtrennung kann so immer automatisch auf die jeweilige Situation angepasst sein.

[0021] Bevorzugt stützt das erste Stützelement die Abtrennung nicht ab, wenn sich die erste Arbeitsplatte unterhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und das zweite Stützelement stützt die Abtrennung nicht ab, wenn sich

die zweite Arbeitsplatte unterhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.

[0022] Der Begriff "unterhalb" kann sich in diesem Zusammenhang auf Situationen beziehen, in den die beiden Arbeitsplatten unterschiedliche vertikale Positionen aufweisen beziehungsweise auf unterschiedlichen Höhen liegen. Die untere Arbeitsplatte ist in dieser Situation folglich dann unterhalb der anderen Arbeitsplatte.

[0023] Eine solche Ausgestaltung der Möbelkomposition ermöglicht, dass die Abtrennung immer jeweils nur vom Stützelement einer der beiden Arbeitsplatten abgestützt wird. Das andere Stützelement ist dann von der Abtrennung losgelöst. Vorteilhafterweise sind die beiden Stützelemente so ausgestaltet, dass die Abtrennung von einem Stützelement auf das andere Stützelement übergeben wird, wenn sich die beiden Arbeitsplatten in der vertikalen Richtung aneinander vorbei bewegen. Beispielsweise kann in einer ersten Position die erste Arbeitsplatte oberhalb der zweiten angeordnet sein, so dass das erste Stützelement die Abtrennung abstützt und das zweite Stützelement nicht. Bei einem Absenken der ersten Arbeitsplatte wird die Abtrennung mit abgesenkt, bis die erste Arbeitsplatte auf der gleichen Höhe wie die zweite liegt. Bei einem weiteren Absenken der ersten Arbeitsplatte wird die Abtrennung vom ersten Stützelement auf das zweite Stützelement übergeben. Sobald die erste Arbeitsplatte unterhalb der zweiten liegt, ist die Abtrennung dann durch das zweite Stützelement abgestützt und nicht mehr durch das erste.

[0024] Vorzugsweise sind das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte und das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte jeweils dazu ausgebildet, die Abtrennung zu tragen. Ein solches Tragen kann in vielen Anwendungen und insbesondere im Zusammenhang mit vielen Arten von Abtrennungen eine einfache und effiziente Form des Abstützens sein. Beispielsweise kann so eine starre Platte der Abtrennung jeweils von einem der Stützelemente getragen sein. Dazu kann das Stützelement beispielsweise die Platte von unten her fassen. Oder, wie weiter unten detaillierter beschrieben ist, können die Stützelemente so ein Element einer Abtrennung tragen, mittels welchem eine Abdeckung gehalten beziehungsweise ausgezogen werden kann.

[0025] Dabei umfassen das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte und das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte vorzugsweise jeweils eine nach oben geöffnete Schale, die zur Aufnahme der Abtrennung ausgebildet ist. Eine solche Schale kann ein stabiles Abstützen der Abtrennung auf einfache Weise ermöglichen. Zudem kann sie eine effiziente und einfache Übergabe der Abtrennung zwischen den beiden Stützelementen ermöglichen. Die Schale kann dabei insbesondere quasi eine Halbschale sein, deren Innenseite auf die Form der Aussenseite des Teils der Abtrennung angepasst ist, an dem die Schale die Abtrennung abstützt. Beispielsweise kann die Schale die Form einer Hohlzylinderhälfte haben, wenn die Abtrennung einen Rundstab oder einen anderen zylindrischen Teil aufweist.

[0026] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Möbelkomposition ist das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte dazu ausgebildet, die Abtrennung anzuheben, wenn die erste Arbeitsplatte beispielsweise von einer Position unterhalb der zweiten Arbeitsplatte in eine Position oberhalb der zweiten Arbeitsplatte verstellt wird. Das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte ist dabei dazu ausgebildet, die Abtrennung anzuheben, wenn die zweite Arbeitsplatte beispielsweise von einer Position unterhalb der ersten Arbeitsplatte in eine Position oberhalb der ersten Arbeitsplatte verstellt wird.

[0027] Dadurch kann erreicht werden, dass sich eine Höheneinstellung der Abtrennung bei einer Verstellung einer oder beider Arbeitsplatten in vertikaler Richtung ohne weiteres Zutun den Positionen der Arbeitsplatten anpasst. Dies ermöglicht ein bequemes und effizientes Einstellen der Abtrennung je nach Höheneinstellung der Arbeitsplatten.

[0028] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Abtrennung als ausziehbare Abtrennung ausgestaltet, wobei sie zumindest teilweise in einem Stauraum versenkbar ist, welcher unterhalb der ersten und/oder zweiten Arbeitsplatte vorgesehen ist. Dabei ist an der Abtrennung vorzugsweise mindestens ein Griffelement vorgesehen, mittels welchem die Abtrennung in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herausziehbar ist, und jedes der ersten und zweiten Stützelemente ist mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff bringbar, um die Abtrennung bei einer Höhenverstellung der zugehörigen Arbeitsplatte in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen.

[0029] Durch die Ausgestaltung der Abtrennung als ausziehbare und zumindest teilweise in einem Stauraum versenkbare Abtrennung wird ermöglicht, diese in Situationen, in denen ein Vorhandensein einer Abtrennung nicht gewünscht ist, auf unkomplizierte Weise zu entfernen und zu verstauen. Ferner kann eine vertikale Abmessung der Abtrennung beziehungsweise eines Teils davon angepasst werden, sodass diese sich insbesondere auch in einem vertikalen Bereich zwischen einer höheren und einer tieferen vertikalen Position der beiden Arbeitsplatten erstreckt und zwar unabhängig von absoluten und relativen vertikalen Positionen der ersten und zweiten Arbeitsplatte.

[0030] Der Stauraum kann dabei wahlweise als offenes oder von mehreren Seiten zumindest teilweise umschlossenes Volumen ausgeführt sein, welches mindestens eine Öffnung aufweist, durch welche die Abtrennung herausgezogen werden kann. Eine Ausdehnung des Stauraums in vertikaler Richtung ist zudem vorzugsweise auf einen Bereich unterhalb einer niedrigsten Position der Arbeitsplatten begrenzt. So kann der Stauraum sicher und störungsfrei in der Möbelkomposition vorgesehen sein.

[0031] Dabei ist das erste Stützelement vorzugsweise derart an der ersten Arbeitsplatte angeordnet, dass es mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff gelangt, um die Abtrennung in vertikaler

Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen, wenn die erste Arbeitsplatte von unterhalb nach oberhalb der zweiten Arbeitsplatte verstellt wird, und das zweite Stützelement ist vorzugsweise derart an der zweiten Arbeitsplatte angeordnet, dass es mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff gelangt, um die Abtrennung in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen, wenn die zweite Arbeitsplatte von unterhalb nach oberhalb der ersten Arbeitsplatte verstellt wird. Auf diese Weise kann eine effiziente Übergabe der Abtrennung in der oben beschriebenen Art mit der ausziehbaren Abtrennung implementiert sein.

[0032] Vorzugsweise umfasst die Möbelkomposition ein gemeinsames Tragegestell beziehungsweise insbesondere ein Tischgestell, an welchem die beiden Arbeitsplatten unabhängig voneinander in der vertikalen Richtung verstellbar gelagert sind. Ein solches Tragegestell kann eine effiziente Realisierung und Handhabung der Möbelkomposition ermöglichen. Auch kann das Stauvolumen bei einer ausziehbaren Abtrennung auf effiziente Weise in das oder mit dem gemeinsamen Traggestell integriert sein. Alternativ kann auch für jede der Arbeitsplatten ein separates Tragegestell vorhanden sein, wobei die beiden Tragegestelle vorzugsweise lösbar aneinander fixierbar sind.

[0033] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Möbelkomposition ist die Abtrennung derart ausgestaltet, dass sie sich in vertikaler Richtung in einen Bereich oberhalb der höheren der beiden Arbeitsplatten erstreckt, insbesondere um mindestens 30cm oder um mindestens 50cm über die höhere der beiden Arbeitsplatten hinausragt. Dadurch kann beispielsweise ein Schall- und Blickschutz in einem Bereich bereitgestellt werden, in dem dies besonders gewünscht ist. Insbesondere kann dieser Bereich den Oberkörper und den Kopf einer am Arbeitsplatz tätigen Person abdecken.

[0034] Bei Abtrennungen mit starren Platten kann eine solche Erhöhung durch eine geeignete Bemessung der Platte erreicht werden. Beispielsweise kann ein Griffelement unterhalb einer Oberkante der Abtrennung angeordnet sein, insbesondere in einem vertikalen Abstand von mindestens 30cm, vorzugsweise mindestens 50cm. Alternativ kann ein Griffelement auch an einer Unterkante der Abtrennung gebildet oder vorgesehen sein, wobei es insbesondere in die Abtrennung integriert sein oder integraler Bestandteil der Abtrennung sein kann.

[0035] In einer bevorzugten Ausgestaltung umfasst die Möbelkomposition ein vorzugsweise starres Erhöhungselement, welches derart mit dem ersten Stützelement und der Abtrennung oder mit der dem zweiten Stützelement und der Abtrennung lösbar verbindbar ist, dass die Abtrennung oberhalb der ersten Arbeitsplatte endet, wenn das erste Stützelement die Abtrennung via das Erhöhungselement abstützt, und dass die Abtrennung oberhalb der zweiten Arbeitsplatte endet, wenn das zweite Stützelement die Abtrennung via das Erhöhungselement abstützt. Das Erhöhungselement kann dabei insbesondere im Wesentlichen langgestreckt sein, bei-

spielsweise in Form eines Erhöhungsarms. Durch das Erhöhungselement wird es ermöglicht, die Oberkante der Abtrennung in einer vertikalen Position oberhalb der entsprechenden Arbeitsplatte zu fixieren beziehungsweise abzustützen. Das Erhöhungselement kann also sozusagen als vertikale Verlängerung desjenigen Stützelements dienen, das die Abtrennung abstützt. Indem das Erhöhungselement lösbar mit der Abtrennung und den Stützelementen verbindbar ist, kann es wahlweise angebracht oder entfernt werden. Dadurch kann je nach Situation die Abtrennung an der zugehörigen Arbeitsplatte enden oder über diese hinaus nach oben gezogen sein. Der Begriff "verbindbar" bezieht sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine Verbindung, die zur Stabilisierung beziehungsweise zum Halten der Abtrennung durch das erste beziehungsweise zweite Stützelement ausreicht. Dabei kann die Verbindung mit der Abtrennung beispielsweise über ein Aufstecken oder Anklemmen oder dergleichen realisiert sein und die Verbindung mit den Stützelementen über ein Auflegen oder Einklemmen oder dergleichen.

[0036] Das Erhöhungselement erstreckt sich vorzugsweise im Wesentlichen in vertikaler Richtung, wobei in einem Bereich eines unteren Endes des Erhöhungselements ein alternatives Griffelement ausgebildet oder vorgesehen ist, welches alternativ mit dem ersten Stützelement oder dem zweiten Stützelement in Eingriff bringbar ist, um die Abtrennung in vertikaler Richtung abzustützen. Eine solche Ausgestaltung des Erhöhungselements mit einem alternativen Griffelement ermöglicht eine effiziente Übergabe des Erhöhungselements und der mit diesem verbundenen Abtrennung von einem Stützelement auf das andere Stützelement. Insbesondere kann eine solche Übergabe wie oben beschrieben erfolgen, wenn eine Arbeitsplatte vertikal an der anderen Arbeitsplatte vorbei erhöht wird. So kann gewährleistet werden, dass die Abtrennung immer oberhalb der jeweils höheren der beiden Arbeitsplatten endet und dadurch ein auf jede Situation angepasster Schutz vorhanden ist. Beispielsweise kann die Abtrennung jeweils mindestens etwa 30cm oder mindestens etwa 50cm oberhalb der oberen Arbeitsplatte enden. Dabei kann das Erhöhungselement eine entsprechende vertikale Ausdehnung von etwa mindestens 30cm beziehungsweise mindestens etwa 50cm aufweisen.

[0037] Vorteilhaft kann das Erhöhungselement mit einem Verbindungselement ausgestattet sein, über das es mit dem jeweiligen Stützelement verbindbar ist. Das Verbindungselement kann als Aufnahme für ein an der Abtrennung vorgesehenes Griffelement ausgebildet sein. Dadurch wird es ermöglicht, die Abtrennung wahlweise mit oder ohne Erhöhungselement zu verwenden, und sie somit einer aktuellen Arbeitssituation anzupassen.

[0038] In einer bevorzugten Ausführung der Möbelkomposition umfasst die Abtrennung ein Rollo mit einem ausziehbaren und/oder abrollbaren Teil und insbesondere eine ausziehbare und/oder abrollbare Materialbahn. Das Rollo kann einen Rollokasten aufweisen, der

in einem Bereich unterhalb der ersten und/oder zweiten Arbeitsplatte, typischerweise in einem Stauraum, vorge-
sehen beziehungsweise montiert ist. Der Stauraum kann
dabei insbesondere durch einen Rollokasten gebildet
sein. Bei Nichtgebrauch kann der ausziehbare oder ab-
rollbare Teil in den Bereich unterhalb der ersten und/oder
zweiten Arbeitsplatte zurückgezogen oder zurückge-
schoben und/oder dort aufgerollt oder Ähnliches werden.
Insbesondere kann die Materialbahn federnd im Rollo-
kasten aufgerollt sein, sodass sie entgegen der Feder-
kraft aus dem Rollokasten gezogen werden muss. Da-
durch kann die Materialbahn immer in einem angepas-
sten Mass ausgerollt sein und der übrige Teil der Materi-
albahn ist sauber im Rollokasten versorgt.

[0039] Der ausziehbare oder abrollbare Teil des Rollos
umfasst vorzugsweise eine Bahn aus zumindest ab-
schnittsweise flexiblen Material, insbesondere aus ei-
nem Stoff und/der einer Folie, welche an einem ersten
Ende an einer drehbar gelagerten Achse beziehungs-
weise Welle befestigt ist und durch Drehung der Achse
auf selbiger zumindest teilweise aufrollbar ist. An einem
dem ersten Ende gegenüberliegenden zweiten Ende,
welches ein äusseres Längsende des ausziehbaren oder
abrollbaren Teils bildet, ist vorzugsweise an der Bahn
eine Spannleiste befestigt. Durch Ziehen an der Bahn
beziehungsweise Materialbahn, insbesondere an der
Spannleiste, kann diese somit von der Achse beziehungs-
weise Welle abgerollt werden. Vorzugsweise ist
die Achse beziehungsweise Welle in einem Gehäuse ge-
lagert, in welchem eine Öffnung vorgesehen ist, durch
welche die Bahn aus besagtem Gehäuse hinausgeführt
ist. Vorzugsweise ist die Achse beziehungsweise Welle
beispielsweise mittels einer Feder derart vorgespannt,
dass die Bahn ohne weiteres Zutun auf der Achse be-
ziehungsweise Welle aufgerollt wird, wenn kein Ziehen
an der Spannleiste erfolgt, wobei die Bahn mindestens
teilweise in dem Gehäuse verstaubar ist.

[0040] Der Begriff "Rollo" kann sich in diesem Zusammen-
hang also auf eine Einrichtung beziehen, bei der die
Materialbahn beziehungsweise Bahn auf eine Achse
oder Welle gewickelt wird. Die Welle ist typischerweise
im Rollokasten angeordnet und mit einer Rotationsfeder
beaufschlagt. Je nach Bedarf kann die Materialbahn aus
dem Rollokasten herausgezogen werden, wobei entgegen
der Wirkung der Rotationsfeder immer ein gewisser
Zug erhalten bleiben muss, damit die Materialbahn nicht
wieder aufgerollt wird. Dadurch kann das Rollo gewähr-
leisten, dass immer nur ein so grosser Teil der Material-
bahn abgerollt ist, wie er gerade benötigt wird.

[0041] Alternativ kann das Rollo auch als Faltrollo aus-
geführt sein und als ausziehbaren oder abrollbaren Teil
insbesondere ebenfalls eine Bahn aus zumindest ab-
schnittsweise flexiblen Material, insbesondere aus ei-
nem Stoff und/der einer Folie, umfassen, welche in einer
ausgezogenen Position die Abtrennung bildet, und wel-
che zum Einziehen des Faltrollo abschnittsweise auf sich
selbst zurückfaltbar ist.

[0042] Ebenso kann das Rollo alternativ auch als

Schieberollo ausgeführt sein und der ausziehbare oder
abrollbare Teil insbesondere eine Vielzahl von Lamellen
umfassen, welche bei einem Ausziehen des Schieberol-
los auseinandergezogen werden, und bei einem Einzie-
hen des Rollos wieder zusammengeschoben werden
können.

[0043] Dadurch, dass die die Abtrennung von einem
ausziehbaren oder abrollbaren Teil eines Rollos gebildet
wird, lässt sich diese in Situationen, in denen ein Vor-
handensein einer Abtrennung nicht gewünscht ist, auf
besonders unkomplizierte Weise entfernen und verstau-
en. Auch lässt sich mit einem solchen Rollo die Abtren-
nung effizient und einfach angepasst auf die Höhenlagen
der Arbeitsplatten dimensionieren.

[0044] Dabei weist das Rollo bevorzugt eine an einem
äusseren Längsende des ausziehbaren und/oder abroll-
baren Teils befestigte Spannleiste auf, welche in seitli-
cher Richtung über eine Breite des ausziehbaren
und/oder abrollbaren Teils hinausragt, wobei ein die bei-
den das ausziehbare und/oder abrollbare Teil überrag-
enden Längsenden der Spannleiste jeweils ein Griffel-
element bilden. Auf diese Weise können die Griffel-
elemente einfach und zweckmässig implementiert sein.

[0045] Das am Erhöhungselement ausgebildete oder
vorgesehene Griffelement und das mindestens eine an
der ersten Arbeitsplatte vorgesehene erste Stützelement
und das mindestens eine an der zweiten Arbeitsplatte
vorgesehene zweite Stützelement können derart ausge-
bildet sein, dass das Griffelement alternativ mit dem an
der ersten Arbeitsplatte vorgesehenen Stützelement und
mindestens dem an der zweiten Arbeitsplatte vorgese-
henen Stützelement formschlüssig in Eingriff bringbar ist,
wobei vorzugsweise das Erhöhungselement über den
Formschluss in einer vertikalen Ausrichtung gehalten
oder zumindest gestützt wird. Dadurch wird eine vertikale
Ausrichtung der Abtrennung stabilisiert bzw. vorgege-
ben, was insbesondere dann vorteilhaft ist, wenn die Ab-
trennung von einem ausziehbaren oder abrollbaren Teil
eines Rollos gebildet ist.

[0046] In einer anderen Ausgestaltung der Möbelkom-
position umfasst die Abtrennung ein zumindest im Wes-
entlichen starres, flächiges Element gebildet insbeson-
dere ein Brett oder einer Platte aus Holz, Kunststoff, ei-
nem Verbundwerkstoff oder Ähnlichem. Denkbar ist fer-
ner, die Abtrennung aus Glas oder Plexiglas zu bilden.
Auch ein mit Folie und oder Stoff bespannter Rahmen
kann zum Einsatz kommen. Die Verwendung eines zu-
mindest im wesentliche starren, flächigen Elements für
die Abtrennung erlaubt eine besonders einfache und kos-
tengünstige Herstellung und stellt eine besonders stö-
rungsunanfällige Konstruktion dar.

[0047] Vorzugsweise ist das mindestens eine Griffel-
element der Abtrennung alternativ entweder mit dem ersten
Stützelement der ersten Arbeitsplatte oder mit dem zwei-
ten Stützelement der zweiten Arbeitsplatte verbunden.

[0048] Vorzugsweise ist die Abtrennung undurchsich-
tig. Dadurch kann ein häufig gewünschter Sichtschutz
beispielsweise ober und unterhalb der Arbeitsplatten be-

reitgestellt werden.

[0049] Vorzugsweise ist die Möbelkomposition dazu ausgestaltet, dass die Abtrennung je nach Höhenlage der ersten Arbeitsplatte und der zweiten Arbeitsplatte zu einander alternativ vom ersten Stützelement oder vom zweiten Stützelement abgestützt ist, sodass die vertikale Lage der Abtrennung durch das jeweils abstützende Stützelement bestimmt ist. In anderen Worten oder einer alternativen Formulierung ist die Abtrennung vorzugsweise bei sich ändernder Höhe der ersten oder der zweiten Arbeitsplatte automatisch zwischen dem ersten Stützelement und dem zweiten Stützelement übertragbar, sodass sie vorzugsweise jeweils vom Stützelement der höheren Arbeitsplatte abgestützt ist. Die Arbeitsplatte ist so also von selbst immer von der höheren Tischplatte abgestützt und kann seine Wirkung von der oberen relevanten Position aus entfalten.

[0050] Die Erfindung betrifft eine insbesondere nachrüstbare Abtrennung für eine Möbelkomposition mit einem ersten Arbeitsplatz, der eine erste, in einer vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte aufweist, und einem zweiten Arbeitsplatz, der eine zweite unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte umfasst. Die Abtrennung umfasst ein Rollo mit einem ausziehbaren und/oder abrollbaren Teil, insbesondere einer ausziehbaren Materialbahn und vorzugsweise einer Stoffbahn, zum Abtrennen des ersten Arbeitsplatzes vom zweiten Arbeitsplatz, wobei das Rollo vorzugsweise eine in einer seitlichen Richtung über eine Breite der Materialbahn hinausragenden Spannleiste aufweist, und mindestens zwei Stützelemente zur Befestigung an je einer der ersten und zweiten Arbeitsplatten der Möbelkomposition, wobei mittels der Stützelemente die Materialbahn des Rollos bei einer Höhenverstellung einer der Arbeitsplatten ausziehbar ist.

[0051] Mit einer solchen Abtrennung kann eine Möbelkomposition effizient nachgerüstet werden. Dabei kann die Abtrennung mit den oben im Zusammenhang mit der Möbelkomposition beschriebenen Merkmalen ausgestattet werden. So lassen sich die oben erwähnten Effekte und Vorteile effizient implementieren.

[0052] Eine solche Abtrennung kann in einer analogen Ausführungsform auch an einem Einzelarbeitsplatz mit einer einzelnen, in der Höhe verstellbaren Arbeitsplatte vorgesehen werden oder sein. Dies kann beispielsweise dazu dienen einen Sichtschutz zu bewirken oder ein Hineinragen von Gegenständen oder Ähnlichem in einen Höhenverstellungsbereich beziehungsweise einen Bereich unterhalb der einzelnen Arbeitsplatte zu verhindern. Dabei kann insbesondere die Welle oder Achse des Rollos beziehungsweise ein Gehäuse des Rollos mit der Welle oder Achse an einem Tragegestell für die einzelne Arbeitsplatte, insbesondere einem Tischgestell, oder auch am Boden in einem Bereich unterhalb der einzelnen Arbeitsplatte montiert oder befestigt sein. Der ausziehbare Teil kann analog zu den vorstehend und/oder nachfolgend beschriebenen Ausführungen oder nachfolgend beanspruchten Ausgestaltungen von

mindestens einem an der einzelnen Arbeitsplatte angebrachten oder befestigten Stützelement abgestützt sein oder getragen werden.

[0053] Alternativ kann auch die Welle oder Achse des Rollos beziehungsweise ein Gehäuse des Rollos mit der Welle oder Achse von mindestens einem an der einzelnen Arbeitsplatte angebrachten oder befestigten Stützelement abgestützt sein oder getragen werden, und das äussere Längsende des ausziehbaren Teils des Rollos beziehungsweise der Materialbahn am Tragegestell für die einzelne Arbeitsplatte oder auch am Boden in einem Bereich unterhalb der einzelnen Arbeitsplatte montiert oder befestigt sein.

[0054] Ein anderer Aspekt der Erfindung betrifft somit einen Arbeitsplatz beziehungsweise Einzelarbeitsplatz mit einem Fussteil, einer im Verhältnis zum Fussteil in vertikaler Richtung verstellbaren Arbeitsplatte und einer höhenverstellbaren Abtrennung, wobei die Abtrennung ein Rollo mit einer Grundeinheit und einer aus der Grundeinheit ausziehbaren Materialbahn umfasst, wobei entweder ein der Grundeinheit abgewandtes Ende der Materialbahn vorzugsweise lösbar mit der Arbeitsplatte und die Grundeinheit ortsfest mit dem Fussteil verbunden sind oder die Grundeinheit vorzugsweise lösbar mit der Arbeitsplatte und das der Grundeinheit abgewandte Ende der Materialbahn ortsfest mit dem Fussteil verbunden sind.

[0055] Die Grundeinheit des Rollos kann ein Gehäuse und insbesondere eine Welle aufweisen. Die Materialbahn kann auf die Welle auflrollbar beziehungsweise aufgerollt sein. Weiter kann die Grundeinheit eine Vorspannstruktur wie beispielsweise eine Feder aufweisen, mit der die Materialbahn auf die Welle aufgerollt wird.

[0056] Das der Grundeinheit abgewandte Ende der Materialbahn beziehungsweise die Grundeinheit können an einer Kante der Arbeitsplatte lösbar befestigt sein. Sie können auch erhöht über der Arbeitsplatte beispielsweise via ein Erhöhungselement mit der Arbeitsplatte verbunden sein. Die ortsfeste Verbindung mit dem Fussteil kann beispielsweise über ein direktes festes Montieren am Fussteil oder einem von diesem ausgehenden Tragegestell erfolgen. Oder sie kann über einen Boden erfolgen, auf dem das Fussteil aufgestellt ist.

[0057] Mit einem solchen Arbeitsplatz kann erreicht werden, dass eine Ausdehnung der Abtrennung in vertikaler Richtung bei einer Verstellung einer Höhe der Arbeitsplatte ohne weiteres Zutun angepasst wird. Insbesondere kann die Materialbahn immer jeweils soweit aus dem Grundteil ausgezogen werden, wie es der aktuelle Höheneinstellung der Arbeitsplatte entspricht.

[0058] In Verbindung mit dem vorstehend beschriebenen Arbeitsplatz beziehungsweise Einzelarbeitsplatz können auch weitere Aspekte der Erfindung, wie sie weiter oben oder nachfolgend im Zusammenhang mit der Möbelkomposition und der erfindungsgemässen Abtrennung beschrieben sind, verwirklicht sein. Insbesondere kann Arbeitsplatz beziehungsweise Einzelarbeitsplatz mit weiteren Merkmalen der Möbelkomposition ausge-

stattet sein, um dadurch die entsprechenden Effekte und Vorteile zu realisieren.

Nachfolgend sind weitere Ausführungsbeispiele beschrieben:

[0059]

Ausführungsbeispiel 1 ist eine Möbelkomposition umfassend einen ersten Arbeitsplatz mit einer ersten in einer vertikalen Richtung verstellbaren Arbeitsplatte, einen zweiten Arbeitsplatz mit einer zweiten unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbaren Arbeitsplatte, und eine höhenverstellbare Abtrennung, welche sich in vertikaler Richtung erstreckend zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsplatz angeordnet ist, wobei an der ersten Arbeitsplatte ein erstes Stützelement vorgesehen ist, mittels welchem die Abtrennung abstützbar ist, und an der zweiten Arbeitsplatte ein zweites Stützelement vorgesehen ist, mittels welchem die Abtrennung abstützbar ist.

Ausführungsbeispiel 2 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 1, wobei das erste Stützelement die Abtrennung abstützt, wenn sich die erste Arbeitsplatte oberhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und das zweite Stützelement die Abtrennung abstützt, wenn sich die zweite Arbeitsplatte oberhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.

Ausführungsbeispiel 3 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 1 oder 2, wobei das erste Stützelement die Abtrennung nicht abstützt, wenn sich die erste Arbeitsplatte unterhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und das zweite Stützelement die Abtrennung nicht abstützt, wenn sich die zweite Arbeitsplatte unterhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.

Ausführungsbeispiel 4 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 1 bis 3, wobei das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte und das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte jeweils dazu ausgebildet sind, die Abtrennung zu tragen.

Ausführungsbeispiel 5 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 4, wobei das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte und das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte jeweils eine nach oben geöffnete Schale umfassen, die zur Aufnahme der Abtrennung ausgebildet ist.

Ausführungsbeispiel 6 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 1 bis 5, wobei das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte dazu ausgebildet ist, die Abtrennung anzuheben, wenn

die erste Arbeitsplatte in eine Position oberhalb der zweiten Arbeitsplatte verstellt wird, und das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte dazu ausgebildet ist, die Abtrennung anzuheben, wenn die zweite Arbeitsplatte in eine Position oberhalb der ersten Arbeitsplatte verstellt wird.

Ausführungsbeispiel 7 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 1 bis 6, wobei die Abtrennung ausziehbar ist, wobei sie zumindest teilweise in einem unterhalb der ersten und/oder zweiten Arbeitsplatte vorgesehenen Stauraum versenkbar ist, an der Abtrennung mindestens ein Griffelement vorgesehen ist, mittels welchem die Abtrennung in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herausziehbar ist, jedes der ersten und zweiten Stützelemente mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff bringbar ist, um die Abtrennung bei einer Höhenverstellung der zugehörigen Arbeitsplatte in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen.

Ausführungsbeispiel 8 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 7, wobei das erste Stützelement derart an der ersten Arbeitsplatte angeordnet ist, dass es mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff gelangt, um die Abtrennung in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen, wenn die erste Arbeitsplatte von unterhalb nach oberhalb der zweiten Arbeitsplatte verstellt wird, und das zweite Stützelement derart an der zweiten Arbeitsplatte angeordnet ist, dass es mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff gelangt, um die Abtrennung in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen, wenn die zweite Arbeitsplatte von unterhalb nach oberhalb der ersten Arbeitsplatte verstellt wird.

Ausführungsbeispiel 9 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 7 oder 8, wobei die Abtrennung ein Rollo mit einem ausziehbaren und/oder abrollbaren Teil, insbesondere einer ausziehbaren und/oder abrollbaren Materialbahn, umfasst.

Ausführungsbeispiel 10 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 9, wobei das Rollo eine an einem äusseren Längsende des ausziehbaren und/oder abrollbaren Teils befestigte Spannleiste aufweist, welche in seitlicher Richtung über eine Breite des ausziehbaren und/oder abrollbaren Teils hinausragt, wobei die beiden das ausziehbare und/oder abrollbare Teil überragenden Längsenden der Spannleiste jeweils ein Griffelement bilden.

Ausführungsbeispiel 11 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 7 bis 10, die ein vorzugsweise starres Erhöhungselement umfasst, welches derart mit dem ersten Stützelement

und der Abtrennung oder mit der dem zweiten Stützelement und der Abtrennung vorzugsweise lösbar verbindbar ist, dass die Abtrennung oberhalb der ersten Arbeitsplatte endet, wenn das erste Stützelement die Abtrennung über das Erhöhungselement abstützt, und dass die Abtrennung oberhalb der zweiten Arbeitsplatte endet, wenn das zweite Stützelement die Abtrennung über das Erhöhungselement abstützt.

Ausführungsbeispiel 12 ist eine Möbelkomposition nach Ausführungsbeispiel 11, bei der sich das Erhöhungselement im Wesentlichen in vertikaler Richtung erstreckt, wobei in einem Bereich eines unteren Endes des Erhöhungselements ein alternatives Griffelement ausgebildet oder vorgesehen ist, welches alternativ mit dem ersten Stützelement oder dem zweiten Stützelement in Eingriff bringbar ist, um die Abtrennung in vertikaler Richtung abzustützen.

Ausführungsbeispiel 13 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 7 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Griffelement der Abtrennung alternativ entweder mit dem ersten Stützelement der ersten Arbeitsplatte oder mit dem zweiten Stützelement der zweiten Arbeitsplatte verbunden ist.

Ausführungsbeispiel 14 ist eine Möbelkomposition nach einem der Ausführungsbeispiele 1 bis 13, die dazu ausgestaltet ist, dass die Abtrennung je nach Höhenlage der ersten Arbeitsplatte und der zweiten Arbeitsplatte zueinander alternativ vom ersten Stützelement oder vom zweiten Stützelement abgestützt ist, sodass die vertikale Lage der Abtrennung durch das jeweils abstützende Stützelement bestimmt ist.

Ausführungsbeispiel 15 ist eine Abtrennung für eine Möbelkomposition mit einem ersten Arbeitsplatz, der eine erste in einer vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte aufweist, und einem zweiten Arbeitsplatz, der eine zweite unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte umfasst, umfassend ein Rollo mit einer ausziehbaren Materialbahn, insbesondere einer Stoffbahn, zum Abtrennen des ersten Arbeitsplatzes vom zweiten Arbeitsplatz, wobei das Rollo vorzugsweise eine in einer seitlichen Richtung über eine Breite der Materialbahn hinausragenden Spannleiste aufweist, und mindestens zwei Stützelemente zur Befestigung an je einer der ersten und zweiten Arbeitsplatten der Möbelkomposition, wobei mittels der Stützelemente die Materialbahn des Rollos bei einer Höhenverstellung einer der Arbeitsplatten ausziehbar ist.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0060] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung mithilfe der schematischen Zeichnung. Insbesondere wird im Folgenden die Erfindung unter Bezugnahme auf die beigegeführten Zeichnungen anhand von Ausführungsbeispielen detaillierter beschrieben.

- Fig. 1 zeigt ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer Möbelkomposition in schematischer Darstellung;
- Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht der Möbelkomposition aus Fig. 1;
- Fig. 3 zeigt in schematischer Darstellung die Möbelkomposition aus Fig. 1 in einer abgewandelten Konfiguration;
- Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht der Möbelkomposition aus Fig. 3;
- Fig. 5 zeigt eine Detailansicht zu Fig. 3.

Weg(e) zur Ausführung der Erfindung

[0061] Bestimmte Ausdrücke werden in der folgenden Beschreibung aus praktischen Gründen verwendet und sind nicht einschränkend zu verstehen. Die Wörter "rechts", "links", "unten" und "oben" bezeichnen Richtungen in der Zeichnung, auf die Bezug genommen wird. Die Ausdrücke "nach innen", "nach aussen", "unterhalb", "oberhalb", "links", "rechts" oder ähnliche werden zur Beschreibung der Anordnung bezeichneter Teile zueinander, der Bewegung bezeichneter Teile zueinander und der Richtungen hin zum oder weg vom geometrischen Mittelpunkt der Erfindung sowie benannter Teile derselben wie in den Fig. dargestellt verwendet. Diese räumlichen Relativangaben umfassen auch andere Positionen und Ausrichtungen als die in den Fig. dargestellten. Zum Beispiel wenn ein in den Fig. dargestelltes Teil umgedreht wird, sind Elemente oder Merkmale, die als "unterhalb" beschrieben sind, dann "oberhalb". Die Terminologie umfasst die oben ausdrücklich erwähnten Wörter, Ableitungen von denselben und Wörter ähnlicher Bedeutung.

[0062] Um Wiederholungen in den Fig. und der zugehörigen Beschreibung der verschiedenen Aspekte und Ausführungsbeispiele zu vermeiden, sollen bestimmte Merkmale als gemeinsam für verschiedenen Aspekte und Ausführungsbeispiele verstanden werden. Das Weglassen eines Aspekts in der Beschreibung oder einer Fig. lässt nicht darauf schließen, dass dieser Aspekt in dem zugehörigen Ausführungsbeispiel fehlt. Vielmehr kann ein solches Weglassen der Klarheit und dem Verhindern von Wiederholungen dienen. In diesem Zusammenhang gilt für die gesamte weitere Beschreibung folgende Festlegung: Sind in einer Figur zum Zweck zeichnerischer Eindeutigkeit Bezugszeichen enthalten, aber im unmittelbar zugehörigen Beschreibungstext nicht erwähnt, so

wird auf deren Erläuterung in vorangehenden Figurenbeschreibungen Bezug genommen. Sind ausserdem im unmittelbar zu einer Figur gehörigen Beschreibungstext Bezugszeichen erwähnt, die in der zugehörigen Figur nicht enthalten sind, so wird auf die vorangehenden und nachstehenden Figuren verwiesen. Ähnliche Bezugszeichen in zwei oder mehreren Fig. stehen für ähnliche oder gleiche Elemente.

[0063] Fig. 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Möbelkomposition in schematischer Darstellung. Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht der Möbelkomposition aus Fig. 1.

[0064] Die Möbelkomposition umfasst einen erfindungsgemässen ersten Arbeitsplatz 1 sowie einen erfindungsgemässen zweiten Arbeitsplatz 2. Dazwischen ist eine erfindungsgemässe Abtrennung 3 vorgesehen, welche in einer vertikalen Richtung 901 verläuft und sich in einer ersten horizontalen Richtung 902 orthogonal zur vertikalen Richtung 901 nahezu über eine gesamte Breite des ersten und zweiten Arbeitsplatzes 1, 2 erstreckt. Auf einem gemeinsamen Tischgestell 4, welches als gemeinsames Tragegestell dient, sind eine erste, zum ersten Arbeitsplatz 1 gehörige erste Arbeitsplatte 11 und eine zweite, zum zweiten Arbeitsplatz 2 gehörige zweite Arbeitsplatte 21 unabhängig voneinander bezüglich einer vertikalen Richtung 901 verstellbar beziehungsweise höhenverstellbar gelagert. Das Tischgestell 4 umfasst Teleskopbeine, welche in der vertikalen Richtung ausfahrbar und zusammenschiebbar sind.

[0065] Die Abtrennung 3 umfasst ein Rollo mit einer vertikal ausziehbaren Stoffbahn 31. Die Stoffbahn 31 stellt einen auszieh- und abrollbaren Teil des Rollos dar. Das Rollo umfasst weiter ein Gehäuse beziehungsweise einen Rollokasten 5, in dem die Stoffbahn 31 auf eine Welle gewickelt ist. Die Welle ist mit einer Rotationsfeder verbunden, welche die Welle so dreht, dass die Stoffbahn aufgerollt wird, wenn sie nicht aktiv gezogen wird. Der Rollokasten 5 ist am Tischgestell 4 unterhalb der ersten und zweiten Arbeitsplatten 11, 21 montiert und bildet einen Stauraum der Möbelkomposition. So ist der Stauraum ebenfalls in einem Bereich unterhalb der beiden Arbeitsplatten 11, 12 vorgesehen. Wie angedeutet ist die Stoffbahn 31 auf der im Rollokasten 5 drehbar gelagerten Achse des Rollos aufgerollt beziehungsweise aufrollbar, wobei die Achse in der ersten horizontalen Richtung 902 verläuft und federnd vorgespannt ist, sodass die Stoffbahn 31 selbsttätig aufrollbar ist. Der Stauraum ist dabei so bemessen und angeordnet, dass er genügend Platz bereit stellt, wenn die Stoffbahn vollständig aufgerollt ist. Dennoch ist er auf einen Bereich unterhalb einer niedrigsten einstellbaren Position der beiden Arbeitsplatten 11, 12 beschränkt. An einem Ende der Stoffbahn 31, das dem Rollokasten abgewandt ist, ist eine Spannleiste 311 befestigt. Eine Länge der Spannleiste 311 ist dabei grösser bemessen als eine Breite der Stoffbahn 31, sodass die Spannleiste 311 seitlich, d.h. in der ersten horizontalen Richtung 902, beiderseits über die Stoffbahn 31 hinausragt.

[0066] Die derart seitlich über die Stoffbahn 31 hinaus-

ragende Enden der Spannleiste 311 bilden so ein erstes Griffelement 3111 und ein zweites Griffelement 3112 des Rollos beziehungsweise der Abtrennung 3.

[0067] An der ersten Arbeitsplatte 11 sind im Bereich eines hinteren der zweiten Arbeitsplatte 12 zugewandten Randes ein erstes Stützelement mit einer ersten Schale 111 und einer zweiten Schale 112 vorgesehen, welche bezüglich der ersten horizontalen Richtung 902 so positioniert sind, dass sie mit dem ersten und zweiten Griffelement 3111, 3112 der Spannleiste 311 in Eingriff gelangen bzw. gebracht werden können.

[0068] In ähnlicher Weise sind an der zweiten Arbeitsplatte 12 im Bereich eines hinteren der ersten Arbeitsplatte 11 zugewandten Randes derselben ein zweites Stützelement mit einer ersten Schale 211 und einer zweiten Schale 212 vorgesehen, welche ebenfalls bezüglich der ersten horizontalen Richtung 902 derart positioniert sind, dass sie mit dem ersten und zweiten Griffelement 3111, 3112 der Spannleiste 311 in Eingriff gelangen bzw. gebracht werden können.

[0069] Die erste Schale 111 des ersten Stützelements und die erste Schale 211 des zweiten Stützelements sind benachbart und bezüglich der ersten horizontalen Richtung 902 zueinander versetzt positioniert. Auf gleiche Weise sind die zweite Schale 112 des ersten Stützelements und die zweite Schale 212 des zweiten Stützelements benachbart und bezüglich der ersten horizontalen Richtung 902 zueinander versetzt positioniert.

[0070] Wenn die Stoffbahn 31 vollständig im Rollokasten 5 aufgerollt ist, kann sie durch Ziehen am ersten und zweiten Griffelement 3111, 3112 der Spannleiste 311 entgegen der Federkraft ausgezogen und dabei zumindest teilweise von der Achse abgerollt werden. Wenn sich die erste Arbeitsplatte 11 und die zweite Arbeitsplatte 21 in unterschiedlichen vertikalen Positionen beziehungsweise auf unterschiedlicher Höhe befinden, können das erste Griffelement 3111 und das zweite Griffelement 3112 der Spannleiste auf die Schalen 111, 112, 211, 212 des Stützelements der oberen der beiden Arbeitsplatten aufgelegt werden, nachdem die Stoffbahn 31 weit genug abgerollt wurde. Wenn sich, wie beispielhaft in Fig. 1 und Fig. 2 zu sehen, die erste Arbeitsplatte 11 oberhalb der zweiten Arbeitsplatte 21 befindet, können das erste Griffelement 3111 und das zweite Griffelement 3112 auf die erste Schale 111 beziehungsweise die zweite Schale 112 des ersten Stützelements aufgelegt. Damit tragen die ersten und zweiten Schalen 111, 112 des ersten Stützelements die Abtrennung 3 beziehungsweise stützen diese vertikal ab. Die Stoffbahn 31 ist dabei zwischen der vom ersten Stützelement gehaltenen Spannleiste 311 und dem Rollokasten vertikal gespannt. Dadurch trennt sie den ersten Arbeitsplatz 1 vom zweiten Arbeitsplatz ab.

[0071] Wird ausgehend von der in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Position nun die erste Arbeitsplatte 11 nach oben beziehungsweise entgegen der vertikalen Richtung 901 verstellt, wird die Stoffbahn 31 durch das erste Stützelement an der Spannleiste 311 weiter aus dem Rollo-

kasten 5 herausgezogen, sodass sich eine vertikale Dimension der Abtrennung einer neuen Höhe der ersten Arbeitsplatte 11 anpasst.

[0072] Wird ausgehend von der in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Position die erste Arbeitsplatte 11 hingegen nach unten verstellt, wird die Stoffbahn 31 aufgrund der federnden Vorspannung der Achse auf dieser aufgerollt, sodass sich die vertikale Dimension der Abtrennung wiederum der neuen Höhe der ersten Arbeitsplatte 11 anpasst, solange die erste Arbeitsplatte 11 in einer vertikalen Position oberhalb der zweiten Arbeitsplatte 21 verbleibt.

[0073] Wird die erste Arbeitsplatte 11 weiter bis unterhalb der zweiten Arbeitsplatte 21 abgesenkt, gelangen die erste und zweite Schalen 211, 212 des zweiten Stützelements mit dem ersten Griffelement 3111 beziehungsweise dem zweiten Griffelement 3112 in Eingriff und verhindern ein weiteres Aufrollen der Stoffbahn 31. Die durch die Stoffbahn 31 gebildete Abtrennung 3 wird in diesem Fall in vertikaler Richtung nicht länger durch das erste Stützelement der ersten Arbeitsplatte 11, sondern durch das zweite Stützelement der zweiten Arbeitsplatte 21.

[0074] Auf gleiche Art und Weise gelangen die erste Schale 211 und die zweite Schale 212 des zweiten Stützelements mit dem ersten Griffelement 3111 beziehungsweise dem zweiten Griffelement 3112 in Eingriff, wenn - ausgehend von der in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Position - die zweite Arbeitsplatte 12 nach oben in eine vertikale Position oberhalb der ersten Arbeitsplatte 21 angehoben wird. Dabei ziehen sie die Stoffbahn 31 weiter aus dem Stauraum 5 heraus. Auch in diesem Fall wird die durch die Stoffbahn 31 beziehungsweise die Spannleiste 311 nicht länger in vertikaler Richtung durch das erste Stützelement abgestützt.

[0075] Fig. 3 zeigt in schematischer Darstellung die Möbelkomposition aus Fig. 1 in einer abgewandelten Konfiguration. Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht der Möbelkomposition aus Fig. 3, Fig. 5 eine Detailansicht zu Fig. 3.

[0076] In der abgewandelten Konfiguration aus den Fig. 3 bis 5 sind ein erster Erhöhungsarm 321 als erstes Erhöhungselement 321 und ein zweiter Erhöhungsarm 322 als zweites Erhöhungselement vorgesehen. Die beiden Erhöhungsarme 321, 322 sind dazu ausgelegt, eine Oberkante der Stoffbahn 31 der Abtrennung 3 in einer vertikalen Position oberhalb derjenigen Arbeitsplatte 11, 21 zu fixieren, welche sich in einer höheren Position befindet. In Fig. 3 ist dies die linke erste Arbeitsplatte 11. Die beiden Erhöhungsarme 321, 322 sind dabei zumindest im Wesentlichen identisch ausgestaltet und weisen eine zumindest im Wesentlichen längliche beziehungsweise langgestreckte Form auf und erstrecken sich vertikal. Im Bereich eines ersten Endes eines jeden der Erhöhungsarme 321, 322 ist eine zylindrische Bohrung vorgesehen, welche so dimensioniert ist, dass die Erhöhungsarme 321, 322 auf die durch die seitlich aus der Stoffbahn 31 hinausragenden Enden der Spannleiste 311 gebildeten Griffelemente 3111 oder 3112 aufge-

steckt werden können.

[0077] Ein zweites Ende des ersten Erhöhungsarms 321 ist als erstes alternatives Griffelement 3211, ein zweites Ende des zweiten Erhöhungsarms 322 ist als zweites alternatives Griffelement 3221 ausgebildet. Wie in Fig. 5 im Detail ersichtlich ist sind die alternativen Griffelemente 3211, 3221 zumindest im Wesentlichen V-förmig beziehungsweise sie weisen einen V-förmigen Querschnitt in der vertikalen Richtung 901 auf. Die Schalen 111, 112, 211, 212 der ersten und zweiten Stützelemente sind entsprechend V-förmig ausgebildet. So werden die Schalen 111, 112, 211, 212 formschlüssig mit den Erhöhungselementen 321, 322 in Eingriff gebracht, wobei die Erhöhungselemente 321, 322 derart fixiert sind, dass sie sich in vertikaler Richtung erstrecken und gegen ein Kippen aus der vertikalen Lage gesichert sind.

[0078] Wie der Fig. 5 gut zu entnehmen ist, sind die erste Schale 111 des ersten Stützelements und die erste Schale 211 des zweiten Stützelements benachbart beabstandet zueinander. Bei einem Passieren der ersten und zweiten Arbeitsplatten 11, 12 in der vertikalen Richtung können die beiden Schalen 111, 211 so problemlos aneinander vorbei geführt werden. Gleichzeitig kann gewährleistet werden, dass immer die obere Schale 111, 211 die Abtrennung am ersten Griffelement 3111 bzw., gegebenenfalls am ersten alternativen Griffelement 3211 trägt.

[0079] Obwohl die Erfindung mittels der Figuren und der zugehörigen Beschreibung dargestellt und detailliert beschrieben ist, sind diese Darstellung und diese detaillierte Beschreibung illustrativ und beispielhaft zu verstehen und nicht als die Erfindung einschränkend. Um die Erfindung nicht zu verklären, können in gewissen Fällen wohlbekannte Strukturen und Techniken nicht im Detail gezeigt und beschrieben sein. Es versteht sich, dass Fachleute Änderungen und Abwandlungen machen können, ohne den Umfang der folgenden Ansprüche zu verlassen. Insbesondere deckt die vorliegende Erfindung weitere Ausführungsbeispiele mit irgendwelchen Kombinationen von Merkmalen ab, die von den explizit beschriebenen Merkmalskombinationen abweichen können.

[0080] Die vorliegende Offenbarung umfasst auch Ausführungsformen mit jeglicher Kombination von Merkmalen, die vorstehend oder nachfolgend zu verschiedenen Ausführungsformen genannt oder gezeigt sind. Sie umfasst ebenfalls einzelne Merkmale in den Figuren, auch wenn sie dort im Zusammenhang mit anderen Merkmalen gezeigt sind und/oder vorstehend oder nachfolgend nicht genannt sind. Auch können die in den Figuren und der Beschreibung beschriebenen Alternativen von Ausführungsformen und einzelne Alternativen deren Merkmale vom Erfindungsgegenstand beziehungsweise von den offenbarten Gegenständen ausgeschlossen sein. Die Offenbarung umfasst Ausführungsformen, die ausschliesslich die in den Ansprüchen beziehungsweise in den Ausführungsbeispielen beschriebenen Merkmale umfasst sowie auch solche, die zusätzliche andere Merk-

male umfassen.

[0081] Im Weiteren schliesst der Ausdruck "umfassen" und Ableitungen davon andere Elemente oder Schritte nicht aus. Ebenfalls schliesst der unbestimmte Artikel "ein" bzw. "eine" und Ableitungen davon eine Vielzahl nicht aus. Die Funktionen mehrerer in den Ansprüchen aufgeführter Merkmale können durch eine Einheit beziehungsweise einen Schritt erfüllt sein. Die Begriffe "im Wesentlichen", "etwa", "ungefähr" und dergleichen in Verbindung mit einer Eigenschaft beziehungsweise einem Wert definieren insbesondere auch genau die Eigenschaft beziehungsweise genau den Wert. Die Begriffe "etwa" und "ungefähr" im Zusammenhang mit einem gegebenen Zahlenwert oder -bereich kann sich auf einen Wert beziehungsweise Bereich beziehen, der innerhalb 20%, innerhalb 10%, innerhalb 5% oder innerhalb 2% des gegebenen Werts beziehungsweise Bereichs liegt. Alle Bezugszeichen in den Ansprüchen sind nicht als den Umfang der Ansprüche einschränkend zu verstehen.

Patentansprüche

1. Abtrennung für eine Möbelkomposition mit einem ersten Arbeitsplatz (1), der eine erste in einer vertikalen Richtung (901) verstellbare Arbeitsplatte (11) aufweist, und einem zweiten Arbeitsplatz (2), der eine zweite unabhängig von der ersten Arbeitsplatte in der vertikalen Richtung verstellbare Arbeitsplatte (12) umfasst, umfassend

ein Rollo mit einer ausziehbaren Materialbahn zum Abtrennen des ersten Arbeitsplatzes vom zweiten Arbeitsplatz, und mindestens zwei Stützelemente (111, 112, 211, 212) zur Befestigung an je einer der ersten und zweiten Arbeitsplatten der Möbelkomposition, wobei mittels der Stützelemente die Materialbahn des Rollos bei einer Höhenverstellung einer der Arbeitsplatten ausziehbar ist.
2. Abtrennung nach Anspruch 1, wobei die ausziehbare Materialbahn des Rollos eine Stoffbahn (31) ist.
3. Abtrennung nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Rollo eine in einer seitlichen Richtung über eine Breite der Materialbahn hinausragenden Spannleiste (311) aufweist.
4. Abtrennung nach einem der vorangehenden Ansprüche, die dazu ausgebildet ist, die Abtrennung mit dem ersten Stützelement abzustützen, wenn sich die erste Arbeitsplatte oberhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und die Abtrennung mit dem zweiten Stützelement abzustützen, wenn sich die zweite Arbeitsplatte oberhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.
5. Abtrennung nach einem der vorangehenden Ansprüche, die dazu ausgebildet ist, die Abtrennung nicht mit dem ersten Stützelement abzustützen, wenn sich die erste Arbeitsplatte unterhalb der zweiten Arbeitsplatte befindet, und die Abtrennung nicht mit dem zweiten Stützelement abzustützen, wenn sich die zweite Arbeitsplatte unterhalb der ersten Arbeitsplatte befindet.
6. Abtrennung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das erste Stützelement und das zweite Stützelement jeweils dazu ausgebildet sind, das Rollo zu tragen.
7. Abtrennung nach Anspruch 6, wobei das erste Stützelement und das zweite Stützelement jeweils eine nach oben geöffnete Schale umfassen, die zur Aufnahme des Rollos ausgebildet ist.
8. Abtrennung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei am Rollo mindestens ein Griffelement (3111, 3112) vorgesehen ist, mittels welchem die ausziehbare Materialbahn in vertikaler Richtung herausziehbar ist, und wobei jedes der ersten und zweiten Stützelemente mit mindestens einem der mindestens einen Griffelemente in Eingriff bringbar ist, um die Materialbahn in vertikaler Richtung aus dem Stauraum herauszuziehen.
9. Abtrennung nach Anspruch 3 und 8, wobei die beiden die Materialbahn seitlich überragenden Längsenden der Spannleiste jeweils eines der zumindest einen Griffelemente (3111, 3112) bilden.
10. Abtrennung nach einem der vorangehenden Ansprüche, die ein vorzugsweise starres Erhöhungselement (321, 322) umfasst, welches derart mit dem ersten Stützelement und dem Rollo oder mit der dem zweiten Stützelement und dem Rollo vorzugsweise lösbar verbindbar ist, dass das Rollo oberhalb der ersten Arbeitsplatte endet, wenn das erste Stützelement das Rollo über das Erhöhungselement abstützt, und dass die Abtrennung oberhalb der zweiten Arbeitsplatte endet, wenn das zweite Stützelement das Rollo über das Erhöhungselement abstützt.
11. Arbeitsplatz mit einem Fussteil, einer im Verhältnis zum Fussteil in vertikaler Richtung verstellbaren Arbeitsplatte und einer höhenverstellbaren Abtrennung, wobei die Abtrennung ein Rollo mit einer Grundeinheit und einer aus der Grundeinheit ausziehbaren Materialbahn umfasst, und wobei entweder ein der Grundeinheit abgewandtes Ende der Materialbahn vorzugsweise lösbar mit der Arbeitsplatte und die Grundeinheit ortsfest mit dem Fussteil verbunden sind oder die Grundeinheit vorzugsweise lösbar mit der Arbeitsplatte und das der Grundeinheit

abgewandte Ende der Materialbahn ortsfest mit dem Fussteil verbunden sind.

12. Arbeitsplatz nach Anspruch 11, wobei die Grundeinheit des Rollos ein Gehäuse und eine Welle aufweist und wobei die Materialbahn auf die Welle aufrollbar ist. 5
13. Arbeitsplatz nach Anspruch 12, wobei die Grundeinheit eine Vorspannstruktur wie beispielsweise eine Feder aufweist, mit welcher die Materialbahn auf die Welle aufrollbar ist. 10
14. Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei ein der Grundeinheit abgewandtes Ende der Materialbahn oder die Grundeinheit lösbar an einer Kante der Arbeitsplatte befestigt ist. 15
15. Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 11 bis 14, wobei die Abtrennung gemäss einem der Ansprüche 1 bis 10 ausgeführt ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

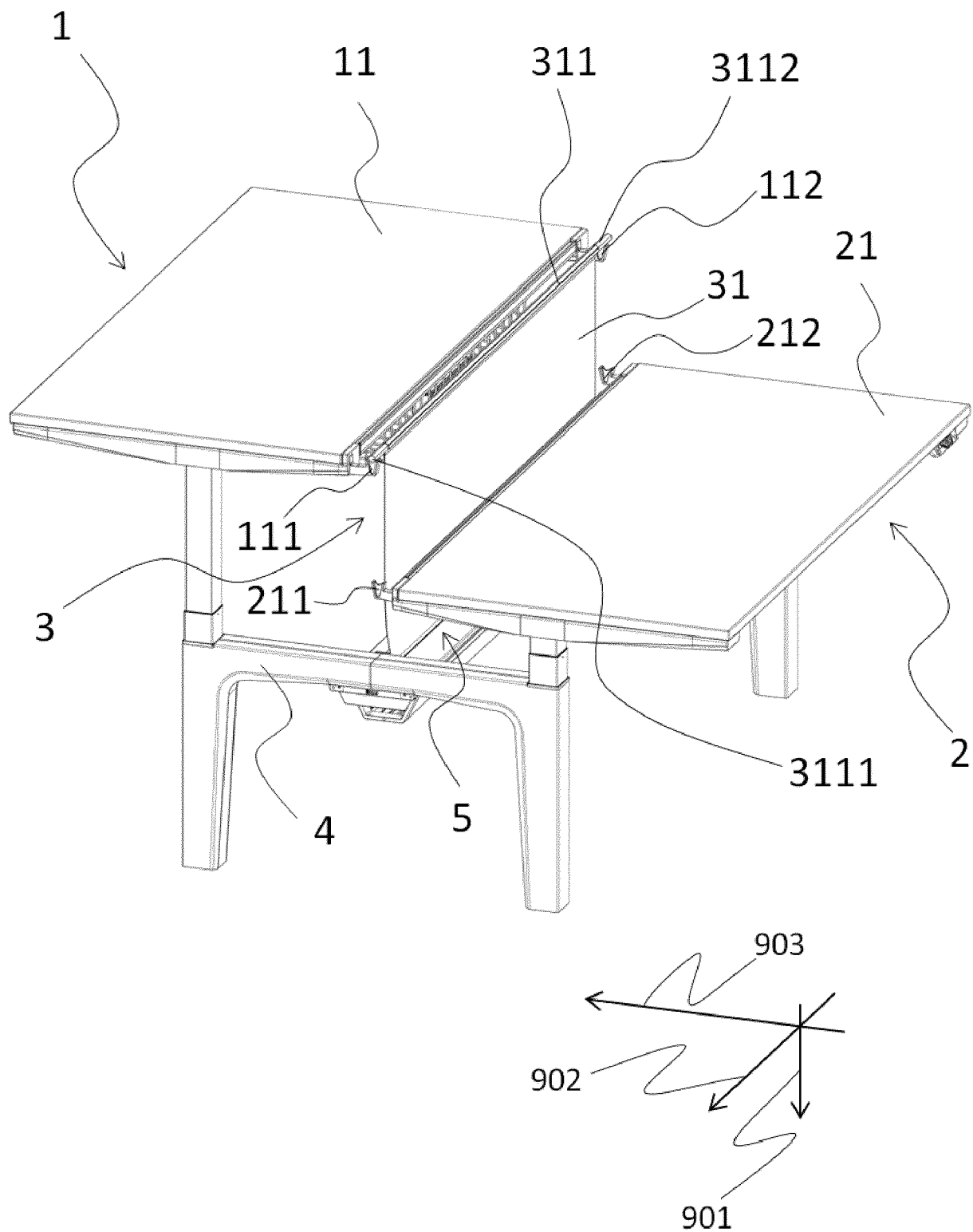


Fig. 1

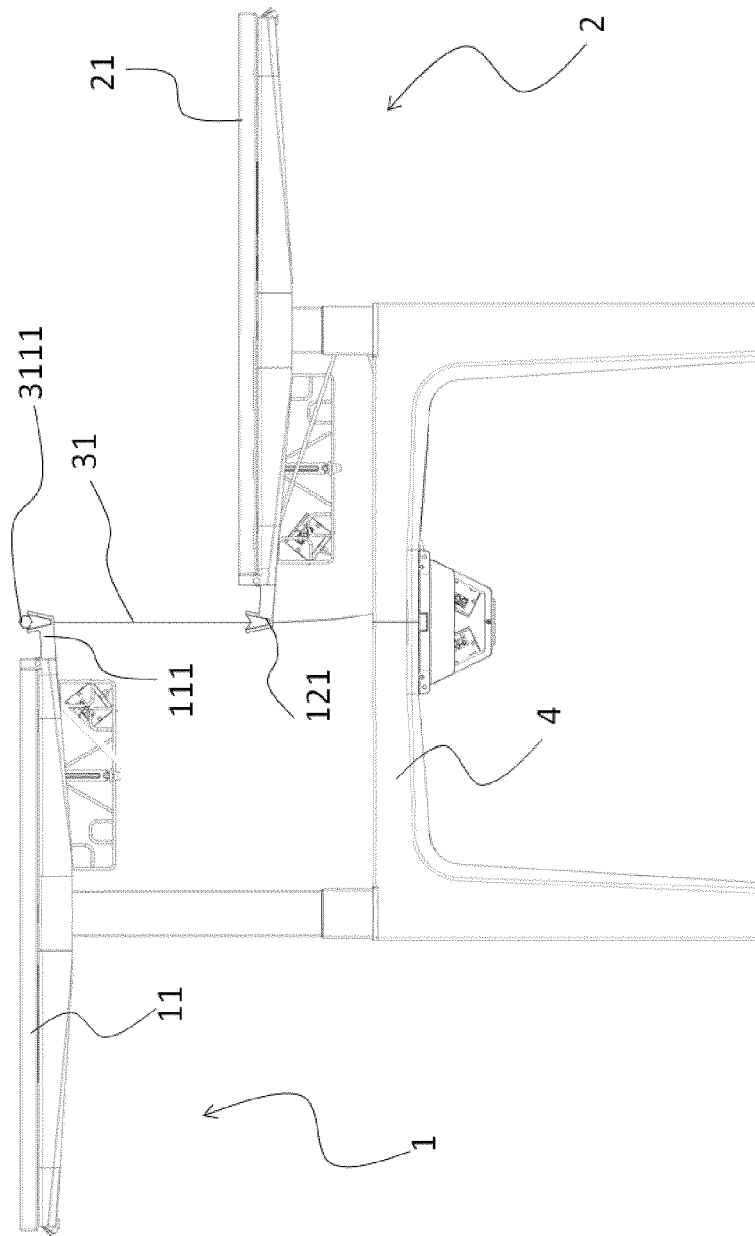


Fig. 2

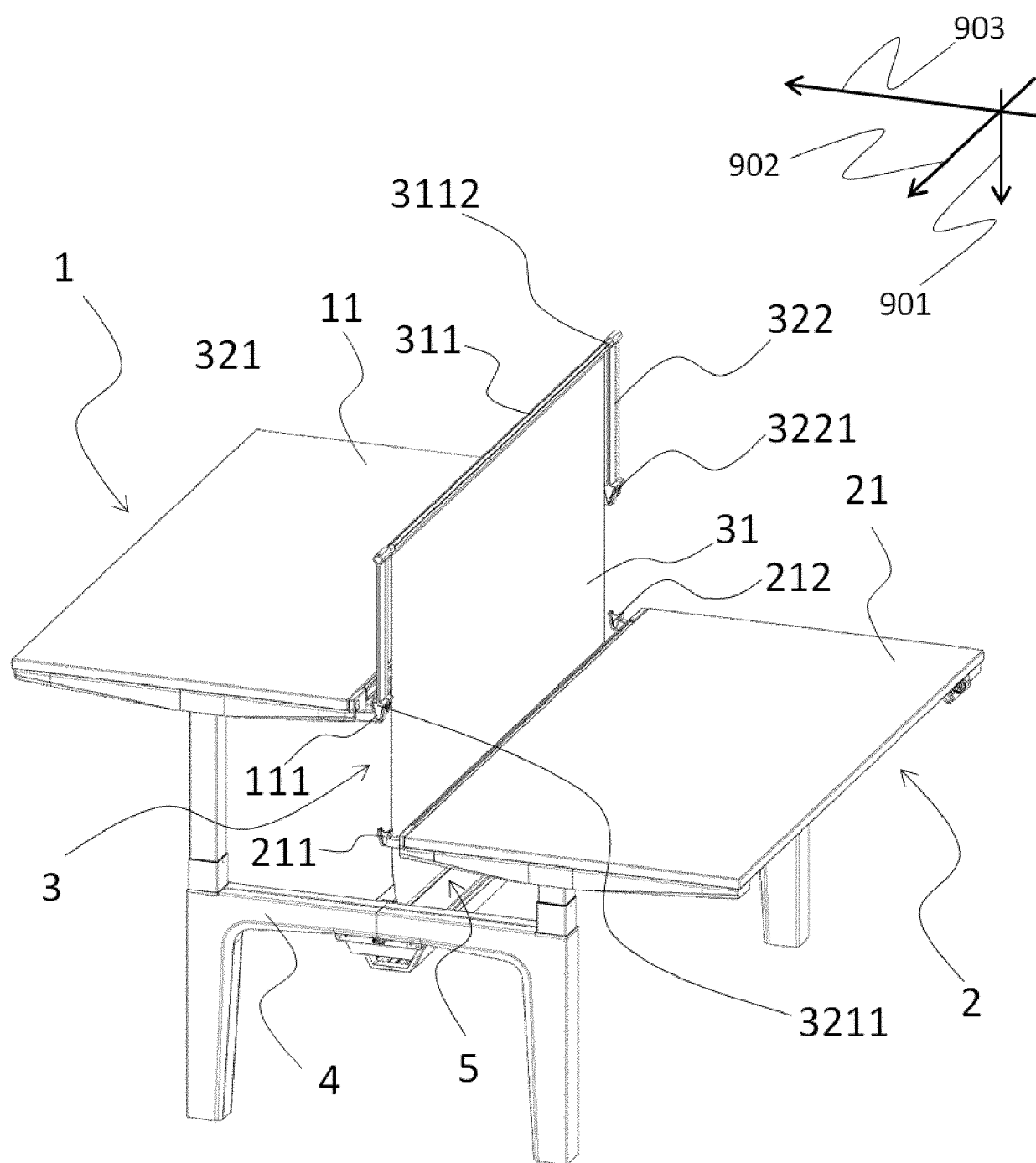


Fig. 3

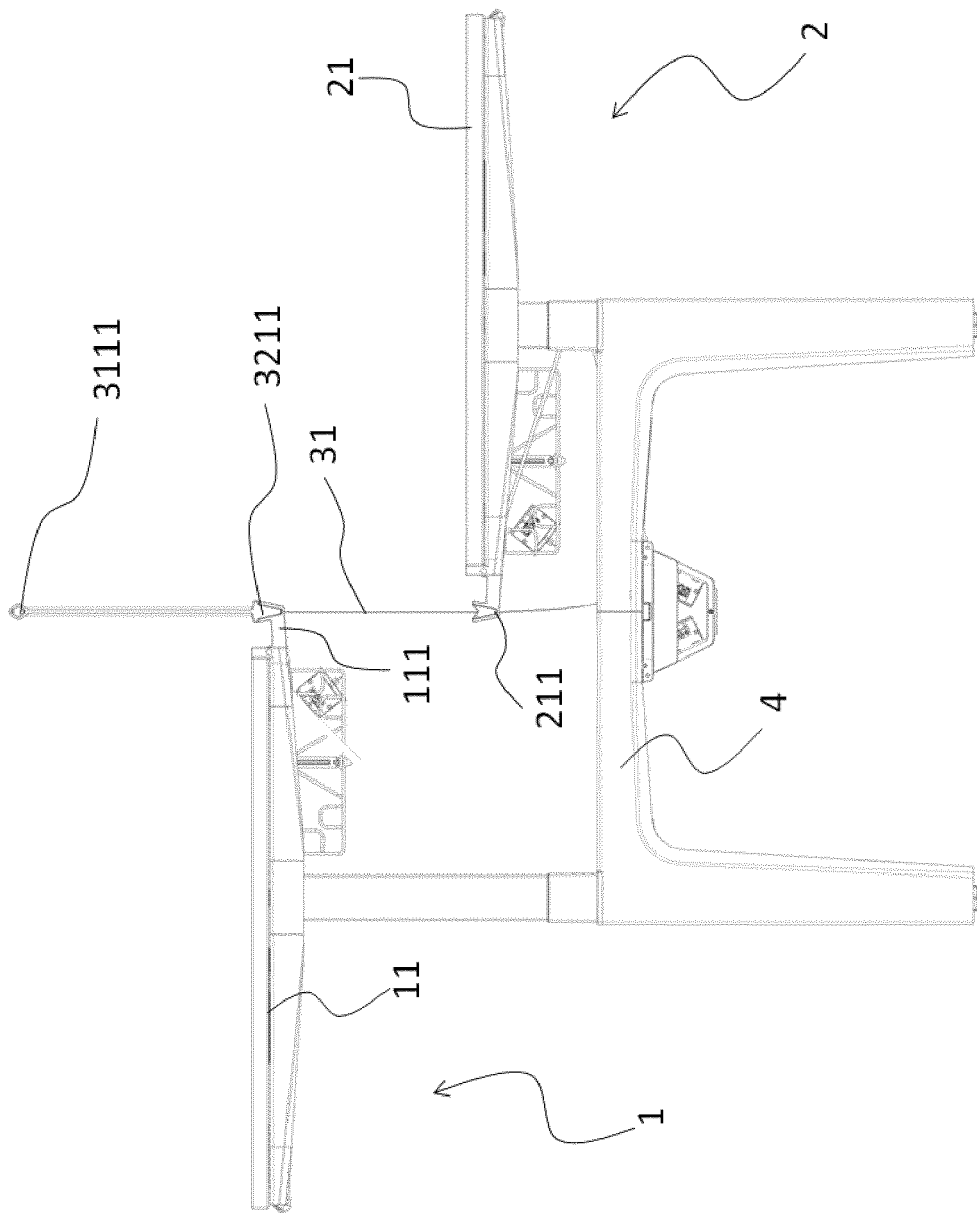


Fig. 4

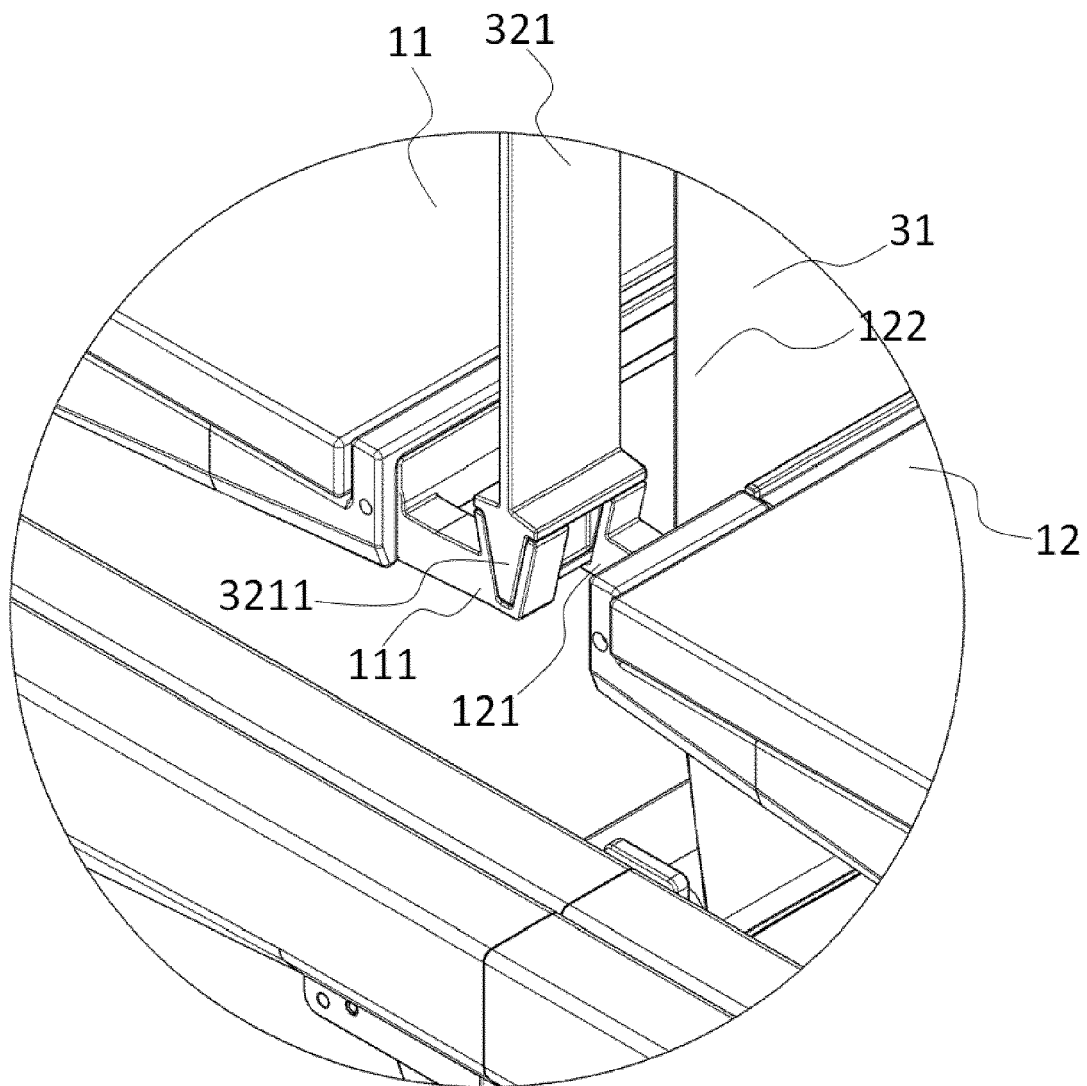


Fig. 5